

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Sämtliche Geschäfte, die mit uns abgeschlossen werden, unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Anderslautende Geschäftsbedingungen verpflichten uns nur dann, wenn sie durch uns schriftlich anerkannt werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam. Die eventuelle Nichtigkeit einer der vereinbarten Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

ANGEBOT UND VERTRAG

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und gelten, wenn schriftlich nichts Anderslautendes vereinbart ist 3 Monate. Eine schriftliche Bestätigung eingehender Aufträge erfolgt nur dann, wenn Einzelheiten der Bestellung der schriftlichen Bestätigung bedürfen. Zeichnungen, Bilder, Maße oder sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

PREISE, LIEFERUNG, LEISTUNGSUMFANG, VERPACKUNG

Maßgebend sind die im Auftrag oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versandkosten gehen, wenn schriftlich nichts Gegenteiliges vereinbart wird, immer zu Lasten des Käufers. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% zulässig, der Gesamtpreis ändert sich entsprechend. Kosten für Standard-Verpackung werden von uns getragen. Gewünschte Spezialverpackung wird von uns selbstkostend in Rechnung gestellt.

LIEFERZEIT

Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt sind. Für ihren Beginn ist der Auftragseingang maßgebend, sie enden mit dem Tag, an dem die Ware unser Lager verlässt. Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, solange der Besteller die Prüfung von Andruckern, Korrekturabzügen, Ausfallmustern oder Klischees, etc., vornimmt. Vom Auftrag abweichende Änderungen setzen mit Bestätigung der Änderung eine neue Lieferzeit in Kraft. Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns wesentlich erschwert oder unmöglich, gleichgültig, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unseren Vorlieferanten eintreten (z.B. höhere Gewalt, Betriebs- oder Fertigungsstörungen, Brand, Arbeitskonflikte usw.), sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder wir unsere in Verzug befinden und dem Besteller tatsächlich ein Schaden entsteht, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 4% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist, oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

DESIGN UND PRÄSENTATION

Erhalten wir nach der Präsentation einer Kollektion keinen Auftrag, so bleiben all unsere Entwürfe, insbesondere die Präsentationsunterlagen, das Design und deren Inhalt unser Eigentum; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden entstanden sind; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an uns zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von uns nicht zulässig. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Sofern nicht anders vereinbart, erwirbt der Kunde durch Zahlung des Präsentationshonorars keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Entwürfen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von uns gestaltete Werbemitteln verwertet, so sind wir berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

Das Eigentums-, Urheber- und Vervielfältigungsrecht an Entwürfen, (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Designs etc.) verbleibt allein bei uns. Alle zur Herstellung benötigten Formen, Stickdisketten, Werkzeuge, Materialien und Filme bleiben auch bei gesonderter anteiliger Berechnung unser Eigentum. Die Kosten für Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt. Der Besteller verpflichtet sich, bestellte Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos selbst hinsichtlich Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstiger Rechte Dritter zu prüfen. Der Käufer von Motiv- und Emblemartikeln trägt das Risiko, bzw. muss vor Benützung

oder Verkauf selbst überprüfen, inwieweit er berechtigt ist, diese Artikel zu verwenden. Er stellt uns von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei. Nutzungsrechte an freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen Dritter (z.B. Fotografien, Illustrationen) sowie Leistungsschutzrechte Dritter (z.B. Darsteller, Sprecher, Models) werden wir in dem Umfang auf den Kunden übertragen, wie es für die Durchführung der beauftragten Werbemaßnahme erforderlich ist. Sollten diese Rechte im Einzelfall zeitlich, räumlich, inhaltlich und in Hinblick auf die Nutzungsarten (Werbeträger) beschränkt und dadurch die Übertragung im vorgenannten Umfang nicht möglich sein, werden wir den Kunden darauf hinweisen und nach dessen weiterer Weisung verfahren; dadurch eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

KENNZEICHNUNG; URHEBERNENNUNG UND EIGENWERBUNG

Wir sind berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf uns und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Wir sind berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf unserer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Weiters sind wir berechtigt, Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zweck der Eigenwerbung – auch nach Beendigung der Vertragszeit – unentgeltlich zu nutzen.

SCHADENSERSATZANSPRÜCHE

Kommt der Vertrag aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht zur Durchführung, steht uns eine Entschädigung in Höhe von 30% des Nettoauftragswertes zu. Dem Besteller bleibt es unbenommen, im Einzelfall das Entstehen eines geringeren Nachteils nachzuweisen. Darüber hinaus schuldet der Besteller Ersatz bereits entstandener Aufwendungen.

GEWÄHRLEISTUNG

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang zu überprüfen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Tagen bei uns eingelangt ist. Erstellte Gutschriften können nur mit neuen Warenlieferungen verrechnet werden. Bei nachweisbarer Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Wir haften nur für Mängel an der gelieferten Ware nach Ausschluss von Mängelfolgeschäden. Geringfügige Abweichungen von Farbe, Format, Qualität berechtigen nicht zu Mängelrüge, es sei denn, bestimmte Eigenschaften sind zugesichert. Für vom Besteller gelieferte Materialien übernehmen wir keine Gewährleistung, die angelieferten Teile werden von uns sorgfältig behandelt und einer Eignungsprüfung unterzogen. Dennoch können Temperaturunterschiede oder chemische Einflüsse im Nachhinein andere Ergebnisse bringen. Dies geht zu Lasten des Bestellers. Saison- und Personalisierte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

HAFTUNG

Soweit in diesen Bedingungen nicht etwas anders vereinbart ist, stehen dem Besteller gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen keinerlei Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher oder gesetzlicher Pflichten zu, soweit die Verletzung dieser Pflichten nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, sowie bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nicht anders vereinbart gilt: der Rechnungsbetrag ist ab Erhalt der Ware binnen 7 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. als vereinbart. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschaden bleibt davon unberührt.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Mio sense 4 e.U örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.